



Sachbearbeiter: Karin Steiner

Zahl: 904/2022
Betr.: Rechnungsabschluss 2021 –
Kundmachung zur Einsicht vor Beschlussfassung

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach vom 20. April 2022, Zl. 904/2022

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

vom 21.04.2022 bis 27.04.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Dellach (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20302/Forms/AllItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde Dellach (<https://www.dellach.gv.at>) bereitgestellt.

Dellach, am 20.04.2022

Der Bürgermeister:

gez. Johannes Lenzhofer eh.

Angeschlagen, am 21.04.2022
Abgenommen, am.....